

Annahme von Spenden für gemeinnützige Einrichtungen

Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht hat im Haushaltsjahr 2021 verschiedene Spenden für den Kindergarten erhalten und vereinnahmt. Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

Im Gemeinderat wird nach Ablauf des Haushaltsjahres ein Jahresbericht über die eingegangenen Spenden vorgelegt. Der Gemeinderat wird über die Spender, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke sowie den Tag der Spende unterrichtet. Für den Kindergarten konnten Einzelspenden in Höhe von insgesamt 2.000 € verbucht werden.

Den Spendern gebührt herzlicher Dank. Die Spenden für den Kindergarten werden vereinnahmt und für die von den Spendern gewünschten Zwecke verwendet.

Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Seitingen-Oberflacht, 4. Februar 2022



Nadine Gießler